

GPT intern

Mitteilungen der Gesellschaft für Phytotherapie



INFOS

40 Jahre Gesellschaft für Phytotherapie e.V. – der Festabend in Köln am 20.10.2011

Der Festabend, der vor dem Symposium »Phytotherapie in Lehre und Forschung« stattfand, hatte zwei Ausrichtungen: den Gästen die Geschichte der GPT zu präsentieren und Mitglieder, die sich sehr um die Phytotherapie und die Gesellschaft verdient gemacht hatten, zu ehren. Cornelia Schwöppe (Schatzmeisterin der GPT) und Dr. Tankred Wegener (Vorstand der GPT) führten durch das Programm.

Prof. Dr. Karin Kraft, Präsidentin der GPT, begrüßte im Namen des gesamten Vorstandes die Gäste und betonte, welch ein bedeutungsvoller Akt für die wissenschaftliche Phytotherapie vor 40 Jahren durch die Gründung der GPT passiert sei, es aber ein Ausruhen nicht geben dürfe, denn nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft gelte es, sich ständig für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Phytotherapie in unserem Gesundheitssystem einzusetzen.

Dr. Claus Schneider, ehemaliger wissenschaftlicher Leiter der Firma Madaus, der aus der Historie heraus mit den Anfängen der GPT vertraut war, präsentierte die Geschichte der Gesellschaft seit den Anfängen. Sein Beitrag erscheint im nächsten Heft. Die Phytotherapie, die ihre Wurzeln in der Volksmedizin hat, entwickelte sich zu einer naturwissenschaftlich-schulmedizinischen Pharmakotherapie weiter, primär charakterisiert durch deren pflanzliche Wirkstoffprovenienz. Ein besonderer Verdienst der GPT habe darin gelegen, dass sie den bedeutungsvollen Weg der Qualitätsoptimierung hin zu wissenschaftlich gesicherten, modernen Produkten unterstützt hat.

Ehrungen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Fritz H. Kemper wurde für seine über viele Jahrzehnte erworbenen Verdienste um die Phytotherapie geehrt. In ihrer Laudatio betonte Frau Prof. Kraft, dass Prof. Kemper, 1927 in Köln geboren, sich als der erste Mediziner mit Phytotherapie habilitiert hat und 1970 Direktor des Institutes für Pharmakologie

und Toxikologie der Universität Münster wurde. Nicht zuletzt dank seiner politischen Talente habe er viele leitende Funktionen in verschiedenen Fachgesellschaften innegehabt, so von 1992–2010 als Präsident der European Scientific Cooperative on Phytotherapy (ESCAP) und von 1993–2007 als Präsident der GPT. Dabei habe er entscheidend dazu beigetragen, die Wissenschaftlichkeit der Phytotherapie zu stärken und eine Herabstufung pflanzlicher Arzneimittel in andere Produktkategorien zu verhindern.

Dr. Hubertus Cranz, Direktor des europäischen Verbandes der Selbstmedikationshersteller, AESGP, lobte Kempers Engagement in verschiedenen wissenschaftlichen Gremien auf europäischer Ebene sowie beim Setzen weltweiter Standards durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es sei auch sein Verdienst, dass das Vertrauen in die wissenschaftliche Phytotherapie auf europäischer Ebene etabliert worden sei und nicht zuletzt mit der Gründung eines eigenen Ausschusses bei der EMA ein enormer Durchbruch erzielt worden sei. Nach diesen Laudationes sang die A-capella-Gruppe VoiceQ ein eigens für ihn komponiertes Lied.

Zudem erhielt Prof. Kemper die Ehrennadel mit dem Logo der GPT. Als Kavalier der »alten Schule« zeigte Prof. Kemper sich, indem er jede Dame im Saal mit einer Rose und alle mit einem Minifläschchen Kölnisch Wasser beglückte. Dr. Bernd Eberwein ließ es sich nicht nehmen, seinem alten Weggefährten per Videobotschaft eine Laudatio vorzutragen und der GPT seine Glückwünsche zu überbringen.



Der Gesellschaftsabend wurde durch die A-capella-Gruppe VoiceQ musikalisch umrahmt.



Zwei Urgesteine der GPT: Prof. Kemper (l.) und Prof. Reuter.

Prof. Dr. Hans D. Reuter wurde nach einer Laudatio von Dr. Wegener für seine Verdienste um die GPT mit einer Ehrennadel geehrt. Nicht nur, dass er in den Jahren 1982–1990 und 1991–1992 Präsident der GPT war, seit vielen Jahren betreut er auch die Webseite der Gesellschaft. Seine Verdienste reichen bis in die Gründungszeit, als es darum ging, die Gesellschaft in der Gemeinschaft wissenschaftlicher Fachgesellschaften zu etablieren.

Die Ehrennadel der GPT wurde auch Ehrenmitglied **Prof. Dr. Dr. h.c. Hildebert Wagner**, München, für sein Lebenswerk für die wissenschaftliche Phytotherapie verliehen. Trotz gegenwärtiger Probleme prophezeit er ein Comeback der Phytotherapie »wie Phönix aus der Asche«. In absentia für ihre Verdienste in der Gesellschaft der Phytotherapie wurden mit der Ehrenmitgliedschaft und einer Ehrennadel geehrt: **Dr. Frauke Gaedcke**, Koblenz, Pharmazeutin, die sich in der GPT durch ihr sehr kompetentes Fachwissen in der pharmazeutischen Phytotherapie verdient gemacht hat. **Dr. Bernd Eberwein** hat als Vizepräsident und Schatzmeister von 1988–2010 die Gesellschaft geprägt. Hervorgehoben sei seine organisatorische und gesundheitspolitische Kompetenz. **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schilcher**, Immenstadt, erhielt die Ehrennadel als langjähriges und verdienstvolles Ehrenmitglied.

Den Teilnehmern hat der beeindruckende Abend außerordentlich gefallen. Man wird von der Gesellschaft für Phytotherapie auch in Zukunft hören.

Cornelia Schwöppe

Traditionelle Claims für Botanicals? GPT setzt sich für klare Abgrenzung von pflanzlichen Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln ein

Im Rahmen der auf europäischer Ebene geführten Diskussionen um mögliche Überlegungen zu traditionellen »Claims« für pflanzliche Nahrungsergänzungsmittel (»Botanicals«) als produktbezogenen Anwendungsaussagen, die aus den genehmigten Indikationen für traditionelle pflanzliche



Anwalts Liebling: Unterschiede zwischen pflanzlichen Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln sind manchmal nicht zu erkennen und beschäftigen deshalb die Gerichte.

Arzneimittel abgeleitet sind, hat die GPT im September 2011 in einem Schreiben an Kommissar John Dalli, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission, Stellung bezogen.

Claims dürfen nicht krankheitsbezogen sein

Die GPT hat dabei deutlich gemacht, dass es aus ihrer Sicht im Sinne von Verbrauchern und Patienten unerlässlich ist, auch in Zukunft klar zwischen pflanzlichen Arzneimitteln zur Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten und pflanzlichen Nahrungsergänzungsmitteln, die vom Gesunden angewendet werden, zu unterscheiden. Für Arzneimittel seien basierend auf der EU-Gesetzgebung Systeme der Pharmakovigilanz und der Qualitätssicherung etabliert, die auch Ärzte und Apotheker einbeziehen und Neben- und Wechselwirkungen ordnungsgemäß dokumentieren. Für Nahrungsergänzungsmittel hingegen gelte das Lebensmittelrecht, das auf den Nährwert und die Erhaltung der Gesundheit der Verbraucher ausgerichtet sei. Die Formulierung entsprechender Claims dürfe deshalb lediglich eine gesundheitsbezogene, aber keinesfalls eine krankheitsbezogene Auslobung beinhalten.

Aus diesem Grunde setzt sich die GPT für eine Regelung ein, die den Nutzen für den Patienten in den Vordergrund stellt, wie er

beispielsweise auch in den Monografien der ESCOP dargestellt ist. Deshalb muss ihrer Meinung nach die Abgrenzung von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln anhand der Produktaussagen und damit der Indikationen bzw. der Claims für den Verbraucher bzw. Patienten eindeutig ersichtlich sein.

Nationale Behörden in der Pflicht

Das Antwortschreiben der Europäischen Kommission zeigt auf, dass deren Beratungen, wie gesundheitsbezogene Aussagen zu Botanicals behandelt werden sollen, noch andauern: Es verweist auf die derzeitige Rechtslage, wonach Angaben über die Behandlung, Vorbeugung oder Heilung von Krankheiten auf Lebensmittelprodukten nicht erlaubt sind und nur auf Arzneimitteln gemacht werden dürfen. Allerdings gebe es, so die Kommission, auch Fälle, in denen derselbe Wirkstoff in beiden Produktkategorien verkauft werde. Es sei Aufgabe der zuständigen nationalen Behörden, für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu sorgen, wozu auch die Entscheidung über die Einstufung eines Produktes als Arzneimittel oder als Lebensmittel gehöre.

Die Diskussionen auf europäischer Ebene über die Produktaussagen pflanzlicher Nahrungsergänzungsmittel bleiben spannend. Es gibt Mitgliedstaaten, die die Option traditioneller Claims für Botanicals klar favori-

sieren. Bislang hat jedenfalls die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA bei ihrer Bewertung der von der Lebensmittelindustrie eingereichten Vorschläge noch keinen einzigen Claim für Botanicals positiv bewertet, da sich die zu deren Begründung eingereichten Unterlagen auf klinische Studien bezogen, die an Kranken durchgeführt wurden und entsprechend therapeutische Indikationen belegten.

Die GPT wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich im Sinne des Patienten- und Verbraucherschutzes weiterhin für die Beibehaltung der bisherigen Abgrenzungskriterien einsetzen.

Dr. Barbara Steinhoff

Neues vom Beirat der korporativen Mitglieder der GPT

Am 22. November 2011 tagte unter der Leitung von Dr. Christian Nauert der Beirat der korporativen Mitglieder der GPT in Bonn. Aktuell war die Nachlese des GPT-Symposiums am 20./21. Oktober 2011 in Köln zu besprechen, die aus Sicht der Anwesenden eine thematisch sehr gelungene Veranstaltung darstellte. Ein ausführlicher Bericht ist bereits in der Deutschen Apotheker Zeitung erschienen, nachzulesen auch auf der GPT-Website. Weitere Artikel in verschiedenen anderen Fachzeitschriften werden folgen. In Kürze werden Teilnehmer aus dem Vorstand und dem Kuratorium der GPT einen Konzepttag zur zukünftigen Ausrichtung der GPT auch unter Einbeziehung des Feedbacks der Kongressteilnehmer durchführen. So könnte das Thema der klinischen Prüfungen mit Phytopharmaka verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden. Die GPT möchte dabei als Forum dienen, die Durchführung klinischer Forschungsarbeiten mit pflanzlichen Arzneimitteln attraktiver zu machen. Auch die Fortbildung von Ärzten, Apothekern und anderen Gesundheitsberufen ist der GPT ein besonderes Anliegen.

Gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften z.B. aus Österreich und der Schweiz, wird vom 17. bis 19. Mai 2012 an der Universität Wien ein länderübergreifender

Kongress durchgeführt werden. Der nächste nationale Kongress ist für Frühjahr 2013 in Leipzig geplant. Sehr positiv wurde auch die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung »Alkohol« der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) und der GPT am 12. November 2011 im Kölner Universitätsklinikum gewertet (Bericht folgt). Als Fortsetzung einer solchen Kooperation wären aus Sicht des Beirates der GPT Veranstaltungen z.B. zur Anwendung von Phytopharmaka bei Kindern denkbar.

HMPC- und ESCOP-Monografien

Der Beirat beriet weiterhin über die Ausschreibung eines Wissenschaftspreises, der 2012 verliehen werden soll. Er diskutierte neue Arbeitspapiere des europäischen Committee on Herbal Medicinal Products (HMPC), insbesondere Monografieentwürfe zu Rosenwurz, Ingwerrhizom, Lindenblüten, Kürbissamen und Brenneselwurzel sowie Bewertungen von Silberlindenblüten und Mistelkraut. Weitere Informationen betrafen die Aktivitäten der ESCOP, die nach der ersten Online-Publikation »Cimicifuga« nun weitere 20 neue und revidierte Monografien fertiggestellt hat. Diese werden momentan noch final editiert, d. h. durch einen englischen Muttersprachler in die endgültige Form gebracht. Schließlich war die momentan laufende Neugestaltung der GPT-Website Thema der Sitzung des Beirates. Die nächste Sitzung ist für Mai 2012 in Köln geplant.

Dr. Barbara Steinhoff



Die Techniker Krankenkasse erstattet ab sofort pflanzliche Arzneimittel mit ärztlicher Verordnung.

Techniker Krankenkasse erstattet Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen

Wie die TK in einem Schreiben vom 8.12.2011 an die Vorsitzende der Gesellschaft für Phytotherapie, Prof. Dr. Karin Kraft, mitteilte, übernimmt die Kasse ab dem 1. Januar 2012 die Kosten für apothekenpflichtige phytotherapeutische, homöopathische und anthroposophische Arzneimittel. Die TK nutzt den Spielraum des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes, welches jetzt in Kraft getreten ist und möchte sich nach eigenen Worten mit diesem Angebot im Wettbewerb der Kassen positionieren.

Voraussetzung für eine Erstattung ist die Ausstellung eines Privat- oder sog. grünen Rezeptes. Der Versicherte muss das Medikament zunächst in der Apotheke bezahlen und kann die Verordnung zusammen mit der Apothekenquittung bei der TK einreichen. Der Höchstbetrag ist gedeckelt und beträgt 100 Euro pro Jahr und Versicherten.

Für Medikamente, die der G-BA aus dem Leistungskatalog explizit ausgeschlossen hat, z.B. Appetitzügler und Haarwuchsmittel, darf die TK keine Kosten erstatten.

HK